

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 S.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 17. Dezember 1898.

Insertate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 S
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die tägliche Arbeitszeit für erwachsene Männer. — Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. — Zum Ausbau der Organisation. — Obligatorische Berufsvereine und Arbeiterkammern. — Vom Reichstage. — Die Sozialreform als Streikursache. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Achtung Metallarbeiter! — An die Metallarbeiter der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt. — An die Verwaltungsstellen des D. M. V. in Hessen, Heinen-Massau und Frankfurt a. M. — Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro November 1898. — Technisches. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Formern nach **Bielefeld** (Temperformer, Firma Wiltz, Kramer) Str., nach **Halle a. S.** (A. Jakob in Büschdorf b. S.), nach **Neckarelz** (Ditte u. Söhne) M.;
 - von Feilenhauern zc. nach **Frankeenthal**, **Spreyer**, **Mannheim** u. **Ludwigshafen** S., nach **Landsberg** a. d. Warthe (Kemppe), nach **Lübeck** (Frau Andersohn), nach **Halle a. S.** (Ummendorfer Feilen- u. Maschinenfabrik) St., nach **Huttwilgert** (Firma Wehrle u. So., Inh. F. Stern);
 - von Lempnern nach **Düsseldorf** (Springorum) St.;
 - von Metall- u. Kompositionsschlagern nach **Fürth**;
 - von Metallbrüchern nach **München**;
 - von Schlossern nach **Quisburg** (Eisenmöbelfabrik von Karl Garnah);
 - von Drehern und Hoblern nach **Braunschweig** (Aug. Wille) R., nach **Greifeld** (Schrörs) b. R.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Ufford-Reduktion.)

Die tägliche Arbeitszeit für erwachsene Männer.

Das Schweizerische Arbeitersekretariat hat im oorigen Jahre eine Uebersicht über die gesetzlichen Arbeiterchutzbestimmungen in verschiedenen Ländern veröffentlicht, die in jeder Arbeiter- und Vereinsbibliothek sein sollte. Die Uebersicht ist nach Materien geordnet, um die Vergleichung von Land zu Land zu erleichtern und zu sehen, was da und dort schon in gesetzlicher Kraft steht und was zum Arbeiterchutz da und dort noch fehlt. Die einzelnen Länder sind alphabetisch gruppiert und so Amerika immer an der Spitze.

Die Uebersicht über die Arbeitszeit für erwachsene Männer bildet den vierten Abschnitt und bietet für diese stets aktuelle Frage bemerkenswerthes Informations- und Diskussionsmaterial. Für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist für alle bei oder für die Regierung beschäftigten Arbeiter die achtstündige tägliche Arbeitszeit gültig. Der gesetzliche Achtstundentag für alle öffentlichen (kommunalen, staatlichen zc.) Arbeiter gilt ferner in den Bundesstaaten Kalifornien, Idaho, Wyoming (hier auch für die Bergwerke); die Staaten Connecticut, Illinois, Indiana, Missouri, Newyork, Ohio, Pennsylvania und Wisconsin bestimmen in ihren Arbeiterchutzgesetzen den Achtstundentag für alle gewerblichen und industriellen Arbeiter; „sofern durch einen speziellen Vertrag nicht etwas Anderes abgemacht ist“, heißt es im Gesetze von Illinois und ähnlich in den Gesetzen der anderen, zuletzt angeführten Staaten. Eine solche Klausel macht natürlich die Bestimmung über den Achtstundentag zum nackten Numbung, da sie auch die 12-, 18- bis 24stündige tägliche Arbeitszeit zuläßt. In Texas gilt der Neunstundentag für die Staatsangestellten und in Massachusetts für alle Arbeiter. Der Zehnstundentag ist normirt für alle Arbeiter in Florida, Maine, Michigan (wenn nicht etwas Anderes vereinbart ist), Nebraska (für Arbeiter und Mechaniker), Maryland, Newhampshire (wenn nicht Anderes abgemacht ist), New-Jersey, in Rhode-

Island (andere Abmachungen sind unterzagt) und für die Bäcker in Newyork. Der Elfstundentag gilt in Georgien, der Zwölfstundentag in Louisiana, Maryland, New-Jersey und Pennsylvania für die Straßenbahnangestellten. — Wie es mit der Durchführung dieser Bestimmungen steht, wieweit sie bloß auf dem Papier sind, ist natürlich eine andere Frage. Wir erinnern nur daran, daß in Chicago die vortreffliche Fabrikinspektorin Florence Kelley auf Betreiben der renitenten und zuchtlosen Fabrikanten vom Gouverneur als ihrem Geschicksanwalt gemasregelt wurde.

In Asien ist es Ostindien, das für die Textilindustrie in Bombay, Ahmadabad und Kalkutta ein Fabrikgesetz mit dem Elfstundentag und 1/2stündiger, für die Frauen 1 1/2stündiger Mittagspause hat.

Dem Berichte über die Arbeitszeitverhältnisse in den verschiedenen australischen Kolonien ist folgendes zu entnehmen. In Westaustralien gibt es keine Gesetze über Arbeitszeit. Die Straßenarbeiter haben den achtstündigen Arbeitstag, die Arbeitszeit der Buchdrucker ist von Geschäft zu Geschäft verschieden, alle übrigen Arbeiter arbeiten 9 Stunden täglich. Südastralien hat ebenfalls keine gesetzliche Arbeitszeit für Erwachsene; gelernte Arbeiter (Mechaniker) arbeiten 8 Stunden. In Neu-Süd-Wales hatten von 343 Arbeiterkategorien im Jahre 1890 224 oder 65 Prozent den Achtstundentag. Eine statistische Erhebung zeigt folgende Arbeitszeiten:

	pro Tag Stunden	am Samstag Stunden
Fabrikmäßige Schneiderei	8 1/4	4 1/2
Frauenhüte, Frauenkleider- macherei	9	4
Weißnäherei in der Werkstatt	8 1/4	4
Wolltuchfabrikation	10 1/2	5 3/4
Wäschereien	10	—
Hemdenfabrikation	42 1/2 — 45 1/2	pro Woche.

Neu-Seeland hat keine gesetzliche Bestimmungen, aber vermöge allgemeiner Zustimmung und Praxis sind 8 Stunden seit vielen Jahren die anerkannte Arbeitszeit für alle Lohnarbeiter. Viele Gewerkschaften setzen die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche fest. Die Organisation der Bäcker hat sie mit 10 Stunden angelegt. In Queensland bestimmt eine Verordnung, daß in den Staatsbahnhauptwerkstätten die Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche betragen soll. In 30 angeführten Gewerben beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden in 6 und 11 Stunden in 9 derselben. Bäcker und Kellerer haben die längste Arbeitszeit: Samstags 16 bis 20, an den übrigen Wochentagen 8 bis 17 Stunden. Aus Victoria wird gemeldet: Die meisten Gewerbe sind in Gewerkschaften organisiert und durch sie die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt. Die Arbeitszeit der Chinesen ist auf die Zeit von 7 1/2 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags beschränkt. Am Samstag darf sie nur bis 2 Uhr Nachmittags dauern, Sonntags ist sie ganz unterzagt.

In Belgien ist die Arbeitszeit nur für Frauen und Kinder gesetzlich normirt und zwar auf 10 bis 11 1/2 Stunden für erstere und auf 6 bis 8 und 10 Stunden für letztere, welche Arbeitszeit in vielen Fabriken auch für die Männer gilt. In mehreren Städten, so in Brüssel und Lüttich gilt bei Vergabung der öffentlichen Arbeiten sowie für die städtischen Arbeiter der Zehnstundentag. In den Schieferbrüchen der „Arboislières réunies“ gilt für die Arbeiter unter Tage die achtstündige Arbeitszeit.

Wie in Belgien verhält es sich bekanntlich auch in Deutschland, wo durch das Gesetz nur für die Arbeiterinnen der 11- und für die Jugendlichen der 10stündige Arbeitstag normirt ist; der erstere gilt wohl in den meisten Fabriken auch für die Männer. Im Uebrigen ist durch die Bestrebungen der Arbeiter nach Arbeitszeitverkürzung die Arbeitszeit in zahlreichen

Betrieben auch unter 11 bis 10, 9 und 8 Stunden herabgemindert worden.

In England gilt für die Postangestellten der Achtstundentag, womit die besten Erfahrungen gemacht wurden. Der 50 Jahre lang bestehende gesetzliche Zehnstundentag für die Arbeiterinnen gilt vielfach auch für die Männer, die sich übrigens mit ihren Organisations- und 8stündige Arbeitszeit erkämpften. Letztere besteht bekanntlich auch in den meisten englischen Staatswerkstätten.

Frankreich besitzt den gesetzlichen Zehnstundentag für die Bahnangestellten und den gesetzlichen Elfstundentag für die Arbeiterinnen wie in Deutschland.

In Holland ist es üblich, bei Vergabung öffentlicher Arbeiten den Elfstundentag für die Arbeiter als Bedingung aufzunehmen.

Norwegen besitzt ein Gesetz über die Arbeitszeit in den Bäckereien, doch wird nicht mitgetheilt, wie hoch dieselbe ist.

In Oesterreich beträgt die für alle Fabrikarbeiter gesetzlich normirte Arbeitszeit 11 Stunden, für die Bergarbeiter effektiv 10 Stunden, im staatlichen Arsenal in Wien 9 1/2 Stunden und in den Werkstätten der Wiener Tramways besteht die 9stündige Arbeitszeit.

Das in diesem Jahre in Kraft getretene russische Gesetz setzt die tägliche Maximalarbeitszeit auf 11 1/2 Stunden fest, für die Vorabende von Sonn- und Festtagen auf 10 Stunden. Am Tage vor Weihnachten soll die Arbeit zu Mittag beendet sein. Für die Bergarbeiter ist in diese Arbeitszeit die Ein- und Ausfahrt mit eingerechnet. Die Regierung kann die Arbeitszeit für besonders gefährliche Betriebe weiter reduzieren.

In der Schweiz gilt, wie bekannt, für die gesammte Fabrikarbeiterchaft der gesetzliche 11stündige Maximalarbeitszeit, für die Vorabende an Sonn- und Festtagen der 10stündige. Ungefähr die Hälfte der Arbeiterchaft hat eine kürzere Arbeitszeit bis herab zu 8 1/2 Stunden. Für das Betriebspersonal der Eisenbahnen ist die tägliche Arbeitszeit auf höchstens 12 Stunden angelegt. Jeder Angestellte hat Anspruch auf 52 Freitage im Jahr, wovon 17 Sonntage sein müssen.

Für die Gesetzgebung aller Länder gibt es auf dem Gebiet der Arbeitszeit noch ungemein viel zu thun. Mit Ausnahme der Schweiz, Oesterreichs und Russlands steht die männliche Arbeiterchaft noch im ganzen übrigen Europa ungeschützt da. Dieselben Staaten, welche an die Arbeiter in militärischer und sternerpolitischer Beziehung so große Anforderungen stellen, haben sich um den Schutz derselben vor rücksichtsloser Ausbeutung noch kaum gekümmert und sind im Gegentheil noch bestrebt, ihnen in den Arm zu fallen, sobald sie aus eigener Kraft die Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen wollen. In den Staaten, wo ein weitgehender gesetzlicher Arbeiterchutz besteht und die Arbeiter ungehinderte Bewegungsfreiheit haben, gedeiht die Industrie so gut wie anderwärts. Der schweizerische Bundesrath Deucher forderte vor mehreren Jahren in einer im Nationalrath gehaltenen Rede die Arbeiter förmlich auf, für den Zehnstundentag zu kämpfen, damit er dann um so leichter in das Fabrikgesetz statt des Elfstundentages aufgenommen werden kann und die Arbeitszeitverkürzung hat seitdem in der Schweiz in der That bedeutende weitere Fortschritte gemacht. Der schweizerische Bundesrath sucht bekanntlich auch seit Jahren die anderen Staaten zur Nachahmung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung zu veranlassen, doch ohne Erfolg. Die herrschenden Klassen und Kreise sind in dieser Frage von einem starken bösen Willen beherrscht, der nur von der organisierten Arbeiterchaft im Laufe der Zeit gebrochen werden kann. Das Gute für das Volk wollen sie nicht, dagegen sind sie zum Bösen, zum Schlechten sofort bereit, wie auch die neuesten Vorgänge zeigen. So fand der von Rom

aus erhobene Ruf: Polizisten aller Länder vereinigt Euch! bei allen europäischen Regierungen ein einstimmiges und freundliches Echo, während der im vorigen Jahre von der Schweiz zum soundsobierten Male ausgegangene Ruf zu einer internationalen Arbeiterschulungskonferenz bei eben denselben Regierungen auf taube Ohren stieß. Das sind Regierungen, von volksfeindlichen Gesinnungen beherrscht, wie sie nicht sein sollen und hoffentlich auch nicht von ewiger Dauer sein werden. Das Gute, das die Arbeiter anstreben, so auch eine kurze Arbeitszeit, bis auf 8 Stunden herab, wird sich trotzdem Bahn brechen, denn die ihm innewohnende Kraft überwindet schließlich doch alle Hindernisse und gelangt zur Geltung.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Wir erhielten folgendes Schreiben:

Kopenhagen, 3. Dezember 1898.

An die Redaktion der „D. M.-Z.“, Nürnberg.

In der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ vom 26. November heißt es im Artikel: „Deutscher Metallarbeiter-Verband. An unsere Mitglieder!“. „Unsere dänischen Fachgenossen bezahlen jede Woche als Beitrag 34 J.“

Erlauben Sie mir Ihnen mitzutheilen, daß dieses ein Irrthum ist. Jedes Mitglied des dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verbandes hat seit 1. Juli 1897 wöchentlich 50 Dore (57 J) als Beitrag bezahlt. Dieser Beitrag (50 Dore) wird so vertheilt: Der Streikfond erhält 25 Dore, die Reise- und Unterstützungskasse 15 Dore, die Administration der Abtheilungen 5 Dore und die Administration des Verbandes 5 Dore. Bis 1. Juli 1897 konnte jede Abtheilung die Höhe ihres Beitrags selbst bestimmen, aber nur ganz wenige Abtheilungen hatten einen Beitrag von 30 Dore (34 J) pro Woche.

Für die 15 Dore (17 J) die der Reise- und Unterstützungskasse zufallen, erhält ein Mitglied, wenn es ein Jahr hindurch Mitglied gewesen ist, oder wenn es binnen 10 Tagen nach dem Tage, wo es Geselle geworden, in den Verband eingetreten ist, bei eintretender Arbeitslosigkeit 1 Krone (1 Mk 14 J) pro Tag — doch nicht für mehr als 70 Tage pro Jahr. Es ist einerlei, welche Ursache die Arbeitslosigkeit hat, der betreffende Arbeiter erhält die Unterstützung, ob er reist oder in der Stadt, wo er arbeitslos geworden ist, bleibt.

Unverheiratete Mitglieder, die nicht wenigstens 5 Jahre im Verbande gewesen oder nicht 33 Jahre alt sind, sind verpflichtet zu reisen. Deutsche und schwedische Kollegen, die in ihrer Heimath 12 Monate Mitglied ihrer Organisation gewesen sind, erhalten bei eintretender Arbeitslosigkeit 1 Krone per Tag, doch nicht für mehr als 30 Tage per Jahr.

Trotz der recht großen Vortheile, die unsere eigenen Mitglieder und die ausländischen Kollegen genießen, steht die Bilanz der Reise- und Unterstützungskasse sehr gut, was die nachstehende Tabelle, die den Zeitraum 1897/98 umfaßt, zeigt.

1897		
	Einnahme	Ausgabe
	Kronen	Kronen
1. Quartal	6,220	4,129
2. „	6,008	1,704
3. „	3,068	477
4. „	9,398	5,939
Summa:	24,694	12,249
1898		
	Einnahme	Ausgabe
	Kronen	Kronen
1. Quartal	10,952	8,629
2. „	10,260	4,753
3. „	10,854	3,573
Summa:	32,046	16,955

(1 Krone = 114 Pf.)

Die verhältnismäßig kleinen Summen im 2. und 3. Quartal 1897 rühren vom großen Lockout her, wo die betreffenden Arbeiter keinen Beitrag bezahlten und wo die Arbeitslosen zum Theil von der Streik-kasse Unterstützung erhielten.

Wenn ich Ihnen mittheile, daß der Kassenbestand unseres Verbandes am 1. Oktober 1898 42,968 Kr. betrug, so wollen die deutschen Kollegen verstehen, daß unsere Reise- und Unterstützungskasse uns hier in Dänemark Freude macht.

Ich darf hoffen, daß die hier gegebenen Mittheilungen die Leser der „Metallarbeiter-Zeitung“ interessieren werden, besonders jetzt, wo in Deutschland die Unterstützungsfrage auf der Tagesordnung steht.

Mit kollegialem Gruß

Karl Olsen,

Präsident des dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verbandes.

Zum Ausbau der Organisation.

Wenn ich mich über diesen Punkt äußere, so zwingt mich hierzu zweierlei. Erstens meine Erfahrung auf der Agitation, zweitens, um den Gegnern, die etwas Positives (hier in Hannover) noch nicht an den Tag gefördert haben, Gelegenheit zu geben, sich auf diesem Wege zu äußern, damit die Kollegen in der Provinz sich das Beste wählen können.

Ich habe die Ansicht gewonnen, daß, wenn die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt wird, wir eine große Anzahl Mitglieder gewinnen werden; wir haben in Hannover eine Anzahl Metallarbeiter, die viel nach der Leistung fragen, die alten Schlagwörter: „Es hat keinen Zweck, wir reisen nicht mehr“, — „Ihr bietet uns nichts“ usw. sind hier recht an der Tagesordnung.

Ferner haben wir eine Anzahl Metallarbeiter in anderen Zentralvereinen organisiert, die Arbeitslosen-Unterstützung bezahlen. Von diesen werden wir sicher ohne weiteres Zutun eine Anzahl gewinnen, wenn wir daselbe oder gar noch mehr leisten, wie die Vereine, denen sie jetzt angehören.

Einige Kollegen meinten, man solle die Beiträge erniedrigen, dann würden Alle in die Organisation eintreten. Damit erzielen wir in Hannover gar nichts! Das beweist uns die politische Organisation, der Wahlverein. Der Abg. Meister hatte bei der letzten Reichstagswahl über 25,000 Stimmen, der Wahlverein hat bei 5 J Wochenbeitrag 5—600 Mitglieder. Niedrige Beiträge sind also kein Zugmittel zum Beitritt; man ist vielmehr durch unser wirtschaftliches und industrielles Leben gezwungen, das Augenmerk immer mehr darauf zu richten, die Unterstützungsrichtungen der Gewerkschaften als notwendiges Ergänzungsmittel im Kampfe um bessere Lebensbedingungen zu erkennen.

Wir wollen eine Kampforganisation sein und kein Unterstützungsverein, rief ein Kollege vor einigen Wochen, als in einer Versammlung ein Referent die Frage anschnitt. Bei uns kann dies nicht zutreffen, denn sonst wären wir schon heute keine Kampforganisation mehr, denn wir haben Reiseunterstützung, Unterstützung in Nothfällen usw. Doch hiervon abgesehen bin ich der Meinung, daß die Arbeitslosenunterstützung uns erst zu einer wirklichen Kampforganisation macht. Wo die Arbeitslosenunterstützung alleiniger und Selbstzweck ist, wie bei den Hirsch-Dunder'schen, trifft die Behauptung wohl zu, daß derartige Verbände nur Unterstützungsvereine sind, die ihre Mitglieder nur zu Ausbeutungsobjekten des Kapitals erziehen und sich nicht im geringsten um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse kümmern. Für uns ist die Unterstützung ein schönes Mittel zum Zweck; wir haben darüber bis heute unsere Hauptaufgabe noch nicht vernachlässigt und werden es auch ferner nicht thun, im Gegentheil: wir werden durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in die Lage versetzt werden, sie noch besser und erfolgreicher zu erfüllen. Eine kampfsüchtige Truppe herbeizuziehen und zu erhalten, dazu gehört, daß sie auch im Frieden gegen alle Fährlichkeiten und Noth des Lebens so viel als möglich geschützt wird.

Zugeben will ich, daß Viele nur der Unterstützung halber Mitglied werden. Das ist aber auch heute schon der Fall. Aber was nützen uns diese außerhalb der Organisation? Dort sind sie in Wahrheit nur ein Hemmnis für unsere Bestrebungen, ein Spielball des Unternehmertums. In der Organisation dagegen haben sie eine Stütze. Je mehr wir aber die noch fernstehenden Kollegen zur Organisation heranziehen, und sie dadurch und durch energisches Eintreten für Verbesserung ihrer Lebenslage der Organisation erhalten, desto mehr wird die Organisation in Folge ihrer Stärke an Achtung und Respekt gewinnen, desto ruhiger und sicherer werden wir unsere Interessen zu wahren und zu fördern vermögen, desto mehr wird andererseits das offizielle und nichtoffizielle Streikbrecherverhalten paralysirt werden können. Ferner wurde auch hier vor einiger Zeit von einem Kollegen erklärt, daß es Sache des Staates sei, für seine arbeitslosen Landeskinder zu sorgen, wir hätten durchaus keine Verpflichtung, dem Staate seine Pflichten abzunehmen. Aber Kollegen, wie würde denn diese Unterstützung aussehen? Vielleicht nach dem Muster der Alters- und Javelidenversicherung. Oder was hofft man sonst vom heutigen Klassenstaat? Glaubt man, daß der heutige Staat dazu beitragen würde, uns den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erleichtern? Dieser Kinder glauben habe ich nicht. Ist es nach menschlichen Begriffen nicht auch Pflicht des Staates, den Arbeitern die Noth zu geben, die sie zu ihrem Schutze gegen Unterdrückung und Ausbeutung in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung so

notwendig brauchen? Wäre es nicht ferner seine Pflicht, Landeskinder vor Hunger und Elend zu schützen, wenn er Zufriedenheit und Liebe zum Vaterland verlangt? Statt dessen sieht man, wie die regierenden Gewalten fortgesetzt darauf bedacht sind, den organisirten Arbeitern überall Fesseln anzuhängen und Schlingen zu legen.

Es bleibt den Arbeitern heute einfach nichts anderes übrig als auch die Pflicht, die Arbeitslosen zu unterstützen und dieses zu ihrem Vortheil zu verwenden. Wenn heute vom Staate in Bezug auf Unterstützung was gethan würde, was ja bald möglich sein kann, so können wir versichert sein, daß man diese „Sozialreform“ vor allen Dingen dazu benutzen wird, die Arbeiter noch mehr zu knebeln, die Organisationen in ihrer Bewegungsfreiheit zu hemmen.

Wir haben in der Provinz Hannover noch ein großes und eventuell günstiges Agitationsfeld, wenn wir den Arbeitern etwas bieten. Nehmen wir nur beispielsweise Peine mit seinen über 2000 Walzwerksarbeitern. Dort haben wir nicht Einen (auf dem Walzwerk), der zu uns gehört. Aber eine Anzahl gehören den H.-D. G. an, weil diese angeblich mehr leisten, obwohl ich ihnen in der letzten Versammlung nachgewiesen habe, daß wir ohne Arbeitslosenunterstützung bedeutend mehr leisten. Sie legen das Schwergewicht auf die Unterstützung und lassen den Kampf außer Betracht. Das beweisen uns die fortwährenden Lohnabzüge, gegen die von den H.-D. G. bis heute auch nicht das Geringste geschehen ist. Zahlen wir Arbeitslosenunterstützung, dann werden wir den Hirsch-Dunder'schen das Zugmittel entreißen und wir haben in einigen Jahren eine blühende Organisation. Es ist eben bedauerlich, aber wahr, daß noch Viele den Fahren der H.-D. G. nachlaufen, trotzdem sie eine Arbeitslosen-Unterstützung nur auf dem Papier haben.

Nur mit den anderen Unterstützungszweigen dürfen wir uns nicht einlassen — das wäre eine Sache für sich —, damit nicht die Hauptarbeit in Klassenfragen verzettelt wird. Ich weiß, daß bei den meisten Gegnern nur insofern Bedenken vorhanden sind, daß sie meinen, mit Erhöhung der Beiträge auf Widerstand zu stoßen, womit die Möglichkeit der Einführung in Frage gestellt wird. Einige Kollegen machen es natürlich zu bunt, indem sie von 50 J reden, doch nur um die Mitglieder abzuschrecken. An einen derartigen hohen Beitrag denkt Niemand. Die Erhöhung darf nicht mehr wie 10 J*) die Woche betragen und damit kommen wir aus, weil bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung die Ausgaben an Reise- und sonstigen Unterstützungen sich vermindern.

Ferner kommt noch in Betracht, daß die Kosten für die unter den jetzigen Verhältnissen gar nicht zu entbehrende Agitation sich verringern, da man annehmen kann, daß, soweit Gewinnung und Erhaltung von Mitgliedern in Betracht kommen, eine gut fundirte, leistungsfähige Unterstützungsrichtung unbestritten für sich selbst agitirt!

Wenn es eine Anzahl Kollegen gibt, die leider auch in Hannover mit Löhnen von 12, 14, 15 Mk abgesperrt werden, so trägt die Hauptschuld daran ihr Fernstehen von den Organisationen. Sie werden es eventuell aber um so wohlthuerender empfinden, wenn sie bei eintretender Arbeitslosigkeit Unterstützung beziehen können, um sich vor der äußersten Noth zu schützen. Und wer dann von diesen sich einmal in dieser Lage befunden hat, der wird die Mehrausgabe gewiß auch fernerhin nicht scheuen.

Wie notwendig es aber ist, auch die Indifferentesten aufzurütteln, brauche ich den Kollegen von Hannover nicht erst zu erzählen. Denn wir haben hier augenblicklich den schönsten Beweis, wie die Metallarbeiter ausgebeutet und wie miserabel sie bezahlt werden, trotz der hohen Geschäftsgewinne, die noch nie so hoch waren wie augenblicklich, weil die Arbeiter bis in die Nacht hinein schufteten. Die feine Bitterung der Kühnemänner usw. wird voraussichtlich noch einige Jahre fortauern, und die Zeit müssen wir benutzen, um dann bei eintretender Krise gestärkt und geschlossen dazustehen.

Erfreulicher Weise sind die Verwaltungen in der Provinz dabei, die Frage zu diskutieren und sind auch mit wenigen Ausnahmen der Ansicht, daß etwas gethan werden muß, wenn wir auf der Höhe der Zeit bleiben wollen.

Die Hauptsache ist, daß Einsicht und Wille da ist, der Weg wird sich dann schon finden. Kollegen, dann werden wir auch in die Lage kommen, die Löhne überall so zu gestalten, daß sie zu einem menschenwürdigen Leben ausreichen.

Hannover, im November. Karl Behle.

*) Der Artikel war schon in unseren Händen bevor die Nr. 48 mit dem Antrag des Vorstandes erschienen war. Red.

Obligatorische Berufsvereine und Arbeiterkammern.

u. Es ist von Interesse, zu beobachten, zu welchen verschiedenen Mitteln alle die Gegner der Sozialdemokratie und der gemeinhin als „sozialdemokratisch“ bezeichneten Gewerkschaften ihre Zuflucht nehmen, um dieser ihnen verhassten Bewegung den Boden zu entziehen. Seit 20 Jahren, seit der Niederdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahmegesetz, wechselt die guerrierische Taktik immer zwischen Unterdrückung und Befehring, d. h. nur die Mittel wechseln, während die Tendenz immer dieselbe bleibt. Da folgte auf das Ausnahmegesetz die Inauguration der Arbeiterversicherung, dann zur Abwechslung der berüchtigte Streik-erlaß und andere reaktionäre Liebenswürdigkeiten, auf einmal wieder das Gewerbevertragsgesetz und die Februarerlasse vom 4. Februar 1890; noch ehe deren Verheißungen durchgeführt waren, kam ein ganzes Bombardement von Unterdrückungsgesetzen, Umsturzvorlage, Lex Medea etc., und jetzt eben, wo die konzentrierteste Reaktion sich ansammelt, uns eine Lex Posadowsky nach dem Deynhäuser Programm zu beschlehen, also, um ein biblisches Bild zu gebrauchen, statt mit der Peitsche mit Skorpionen zu züchtigen, wird mit unermüdlichem Eifer an einer anderen, uns nicht minder feindlich gesinnten Seite die Taktik des Zuckerbrottes empfohlen, die Arbeiter durch Konzessionen mit der bürgerlichen Gesellschaft auszuföhnen.

Dieses ewige Herüber und Hinüber aus dem einen Extrem in's andere, dieser Taumelkurs ohne Ende ist nicht bloß das Produkt der völligen Kopflofigkeit und Zerfahrenheit der bürgerlichen Gegner, sondern vor Allem die natürliche Folge der erkannten Untauglichkeit aller angewandten Mittel gegenüber dem Fortschreiten der Arbeiterbewegung. Es gelingt ihnen nichts mehr und so läßt ein Aktur den anderen ab; jeder will es besser machen und fühlt sich zum Gesellschaftsretter berufen, und hundert warten schon darauf, ehe der Eine den Posten verlassen hat. Es bedarf nur aber auch keiner allzugroßen Einsicht, daß die gegenwärtige Taktik, die Klassenbewusste Arbeiterbewegung durch Antikoalitionsgesetze zu knebeln, noch viel weniger Aussicht auf Erfolg hat, sondern im Gegenteil unsere Agitation wesentlich belebt und der Regierung viel Vertrauen entzogen hat. Es bedurfte nur dieses Vorgehens, um unsere Argumentationen von der volksfeindlichen, kapitalistischen Klassennatur des gegenwärtigen Staates für Neben, der seine Augen und Ohren gebrauchen kann, zu bestätigen und ihn zum überzeugten Gegner dieser Unterdrückungspolitik zu machen.

Von dieser Einsicht bis zur Sozialdemokratie ist es für Tausende, die schon bisher wandend waren, nur ein Schritt, besonders aber für hunderttausende von Arbeitern, die nur durch ganz starke reaktionäre Reizmittel aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden und nunmehr wissen, daß ihr Platz in den Reihen ihrer Klassengenossen ist und daß es gilt, die Pläne der volksfeindlichen Reaktion mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Es ist deshalb nur zu natürlich, daß Männer und Parteien, denen die Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft wahrhaft am Herzen liegt, Alles aufbieten, um die Gewaltpolitik der Scharfmacher mit ihrer rapid zerlegenden Wirkung zu verhindern und sich dafür den Weg offen zu halten, der ihres Erachtens dasselbe Ziel mit besseren Mitteln erreicht. Sie verlangen, daß man der Arbeiterklasse ihre spärlichen Rechte unangetastet lasse, ja, dieselben weit besser, als zuvor schütze, und daß man versuche, die Arbeiter durch Vertrauen, durch Erziehung zur Mitarbeit, durch Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen, durch Gewöhnung an praktische Ziele etc. zu gewinnen und von den revolutionären Zielen der Sozialdemokratie abzulenken. Sie berufen sich darauf, daß diese Versöhnungspolitik bisher noch nicht ernsthaft genug eingeschlagen, noch nicht nachdrücklich genug gegenüber ihren reaktionären Widersachern verteidigt worden wäre, um durchschlagende Erfolge zu erringen, während die 12 Jahre Ausnahmegesetz die Unfruchtbarkeit der Gewaltpolitik zur Genüge demonstriert hat. Man solle nur endgültig mit solchen gewaltthätigen Eingriffen brechen und das vielversprechende Programm der kaiserlichen Erlasse von 1890 weiterführen — das werde am ehesten der sozialdemokratischen Propaganda den Wind aus den Segeln nehmen.

Besonders den Gewerkschaften haben diese Gesellschaftsretter eine wichtige Rolle zuerkannt. Nachdem sie eingesehen, daß die große Masse der Arbeiter ein natürliches Streben hat, ihre Lage zu verbessern, und daß die Gewerkschaften noch weit über ihre Mitgliederzahl hinaus die Lage der Arbeiter beeinflussen, Dank der Sympathie, die sie auch in den noch unorganisierten Massen genießen, so wollen diese Versöh-

nungspolitiker zwar den Gewerkschaften die weiteste Bewegungsfreiheit und Begünstigung gewähren, diese Freiheit aber zugleich da abschneiden, wo sie die bürgerliche Gesellschaft gefährdet und der Sozialdemokratie Vorstoß leistet. Bereits Herr v. Berlepsch hatte den Plan, den eingetragenen Berufsvereinen die Korporationsrechte zugänglich zu machen, vermochte aber den Widerstand gegen diese Anerkennung der Gewerkschaften nicht zu überwinden. Er wäre allerdings auch der Letzte gewesen, der Arbeiterklasse Vertrauen einzusößen, denn der Mann, der es wagte, den verschärften § 153 der Gewerbe-Novelle vom Jahre 1891 im Reichstage zu verteidigen, der die 600 Bergleute im Saarrevier wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechtes für immer von den fiskalischen Bergwerken ablegte, und der sich endlich herbeiließ, die Umsturzvorlage mit seinem Namen zu schmücken, — der Mann ist für die Arbeiterklasse abgethan und wenn er 10 Mal auf den Emanzipationskampf des vierten Standes toastet und zehn Artikel für die Koalitionsfreiheit theoretisch vom Stapel läßt.

Vor Kurzem war es die „Konservative Korrespondenz“, sekundiert von dem amtlichen Organ der sächsischen Regierung, dem „Dresdener Journal“, also ein Zeitungsgehwisterpaar reaktionärster Herkunft, — die die Zeit für gekommen hielten, eine allgemeine, planmäßige Organisation der Arbeit, der Berufe, in Angriff zu nehmen. Wohlgerückt, es handelt sich nicht darum, den Berufsorganisationen völlige Freiheit zu geben, sie zu begünstigen, sondern sie von oben her, durch die Gesetzgebung oder Verwaltung aufzubauen. Deutlicher interpretiert dies die „Soziale Praxis“ (in Nr. 7 dieses Jahrganges) unter Zitirung eines Ausspruches des Wormalser Leberkönigs Freiherrn v. Seyl, welcher obligatorische „Berufsvereine durch Gesetz“ begründet wissen wollte, in welchen Arbeitgeber und Arbeiter gemeinschaftlich vereinigt den Zwecken des Friedens in der industriellen Arbeit dienlich gemacht werden sollen.“ Diese Anregung ist natürlich viel zu allgemein und nebelhaft um daraus schon etwa praktische Konsequenzen für die Zukunft der Gewerkschaften zu ziehen. Immerhin liegt die Möglichkeit nahe, daß den Reichstag in seiner gegenwärtigen Session Initiativanträge in dieser Richtung beschärfen werden, und auch zu deren bloßer Diskussion muß Stellung genommen werden, um über ihren Werth und Unwerth Klarheit zu verbreiten.

Ueber den Werth anerkannter Berufsvereine geben wir uns keinen Illusionen hin, obwohl es auf der Hand liegt, daß gerade die Gewerkschaften um ihrer Unterstützungseinrichtungen, ihrer Herbergen, Arbeitsnachweise und sonstigen dauernden Einrichtungen willen die Korporationsrechte recht gut gebrauchen könnten. So lange indeß den Gewerkschaften, die den Lohnkampf führen, von Staat und Unternehmertum die Existenz bestritten wird, kann man darauf gefaßt sein, daß, wie schon gegenwärtig, die Anerkennung nur solchen Berufsvereinen zu Theil wird, die das beste Mittel, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, eben diesen Lohnkampf, verwerfen und sich zu einer Taktik verpflichten, die eine bedenkliche Erschwerung ihres Hauptzweckes bedeutet. Verwehrt man aber den Berufsorganisationen, einen Theil ihrer Mittel, wie bisher, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, auch im Wege des Lohnkampfes zu verwenden, macht man ihrem berechtigten Streben nach entschiedenem Fortschritte Schwierigkeiten, und hemmt sie zu Gunsten der Unternehmer, so verliert diese „Anerkennung“ für die Arbeiter jeden Werth und es würde in Deutschland die gleiche Erfahrung wie in Frankreich und Belgien zu verzeichnen sein, daß die meisten Gewerkschaften der „Anerkennung“ aus dem Wege gehen.

Auch hinsichtlich der Mitgliederanahme, der Leiter usw. wird man Bedingungen stellen, die schwerlich ohne Weiteres zu erfüllen sind. Das wäre aber noch der günstigste zu erwartende Fall, bei dem es deutsche Gesetzesmacher wohl kaum würden bewenden lassen. Das Beispiel der Handwerksneuorganisation mit ihrem Ueberfluß an behördlichen Aufsichts-, Einspruchs-, Genehmigungs- und Anordnungsrechten gibt uns ja bereits einen kleinen Vorgeschmack, welche Zwangssackel man aus den anerkannten Berufsvereinen herausstaffiren kann und dort handelt es sich nur lokale Handwerksmeister, denen gewiß noch kein revolutionärer Gedanke das Hirn erleuchtet hat; bei den Arbeitern wird man eher einige zuverlässige Schmitze mehr einfügen, die jede nichtgewollte Bewegungsfreiheit zu nichte machen.

Und in dieser Perspektive erwäge man den Hehl'schen Plan obligatorischer Berufsvereine von Unternehmern und Arbeitern, denen also kraft des Gesetzes jeder Arbeiter angehören müßte, um darin natürlich unter Aufsicht der Arbeitgeber das Beste für

die Industrie, d. h. eben für die Arbeitgeber zu berathen. Ja, wenn die Stimme des Arbeiters genau so viel zählte, wie die eines Unternehmers, aber daran ist nach den Erfahrungen der Beteiligte der Arbeiter an der Handwerksorganisation nicht zu denken. Desto mehr wird man jeden einzelnen Arbeiter zu den Kosten, Umlagen etc. der geschaffenen „Wohlfahrtseinrichtungen“ heranzuziehen trachten, und da der größte Theil der Arbeiter sich schämt, dem Unternehmer gegenüber eine eigene Meinung zu haben, so würde einzig und allein die Beitragspflicht übrig bleiben. Wenn man aber damit den Frieden der Industrie zu gewährleisten glaubt, so wäre dies freilich das unfehlbarste Mittel, den sozialen Krieg zu verschärfen, denn wenn wirklich eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmer und Arbeiter möglich wäre, so müßte die Gerechtigkeit ihre Grundlage sein, während jede Zurücksetzung der Arbeiter, jede Uebertragung ihrer ökonomischen Abhängigkeit in die rechtliche und soziale Sphäre, jede Vorherrschaft der Unternehmer von Neuem zur Unzufriedenheit aufstachelte und die Nichterfüllung der Forderungen der Arbeiter das kunstvolle Gebäude der gemeinsamen Organisation halb sprengen würde. Eine gemeinsame Berufsorganisation mit den Unternehmern ist aber weder durchführbar, noch praktischen Unternehmern und Arbeitern wünschenswerth; sie würde in Folge fortgesetzter innerer Reibung zu keinem Resultate kommen und wäre entweder bloßer Disputirklub oder werthlose Dekoration. Solche Illusionen können nur Leuten in den Kopf kommen, die eben keine Gewerkschaften mit praktischen Aufgaben, sondern Freundschaftsvereine, in denen die Unternehmer die Löwen sind, haben wollen. Und dafür danken die Arbeiter in der Erkenntniß, daß der deutschen Industrie gar kein schlimmerer Dienst erwiesen werden könnte, als durch einen solchen obligatorischen Organisationsbrei Hehl'schen Rezepts.

In anderer Weise gedenken die Ultramontanen, die Hauptmacher der Zwangsinnungen, die Arbeiter vom Klassenkampfe abzulenken. Auf der Generalversammlung des Vereins „Arbeiterwohl“ in Straßburg (13. Oktober) hielten der Fabrikant Fr. Brandts-M.-Glabbach und Prof. Hize Vorträge über die Erstrebung von Arbeiterkammern. Nach Hize's Rezept sollen diese Kammern das Gegenstück zu den Handwerkerkammern bilden und, weil in letzteren die Handwerksgehilfen bereits verireten seien, bloß noch für die Arbeitgeber und Arbeiter der Großindustrie (also Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern) und höchstens noch für abgeschlossene bedeutende Hausindustrien in Betracht kommen. Er verlangt lokale Kammern für größere Orte, bezw. Kreise, Bezirkskammern für Bezirke (entsprechend den Handelskammern) und als deren Spitze ein Reichsarbeitsamt. Ueber Zusammensetzung, Wahl, Rechte etc. ist in den Zeitungsberichten bezüglich dieses Projektes nichts zu finden.

Herr Hize hat also diese wichtigsten Punkte unerörtet gelassen, dagegen werden in breiter Weise die Aufgaben dieser Arbeitskammern (eigentlich Industriekammern) behandelt. Der Vorsitzende solle möglichst ein Gewerherath oder Gewerbeinspektor oder sonst eine neutrale Persönlichkeit sein. Der Zweck dieser Kammern soll sein, die Gemeinde-, Polizei-, Regierungsbehörden und Gesetzgebung von den Wünschen der Industrie in Kenntniß zu setzen, Anträge zu stellen, Gutachten abzugeben, Situationsberichte auszuarbeiten, Wohlfahrtseinrichtungen anzulegen und zu fördern etc. und durch solche praktische Bethätigung die Arbeiter und Arbeitgeber zu gegenseitiger Aussprache und Verständigung zu veranlassen und sie mit den Schwierigkeiten und Grenzen der Erfüllung ihrer Wünsche zu rechnen lehren, sowie dadurch mit Erfolg der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Das ist das osterum censeo aller ultramontanen Sozialpolitik!

Zwar hat die Sozialdemokratie vor schon 15 und vor 8 Jahren selbst einen Arbeiterschutzesgesetzentwurf beantragt, der als wichtigste Forderung die Schaffung von Arbeiterkammern und Arbeitsämtern enthielt; aber das thut nichts zur Sache, sondern erleichtert die Bekämpfung. Man nimmt einfach einzelne Theile dieses Entwurfs heraus, stutzt sie unter Eskamotierung der Rechte der Arbeiter zu einer neuen Form zurecht und macht damit „praktische“ Sozialpolitik. Freilich hätte die Sozialdemokratie schwerlich die Gesellenauschüsse der Innungen und Handwerkskammern als genügende Vertretung der Handwerksarbeiter erachtet; sie hätte auch Sorge getragen, daß die Arbeiter nicht handwerksmäßiger Werkstätten, die gleich wohl nicht Fabrikarbeiter sind, und auch die Hausarbeiter eine Vertretung erhalten. Sie hätte das Hauptgewicht auf volkstümliche Wahlen und Rechte der

daß in Nürnberg nicht die Fortschritte zu erzielen sind, die andernfalls eintreten würden. Redner geißelt das Uebermaß...

Wiesbaden. Am 3. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle des D. M. B. statt.

Wien. In der Oberberger Drahtfabrik stellen am 5. Dezember ca. 90 Drahtzieher wegen Lohnkürzung die Arbeit ein.

Leiz. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 3. Dezember im „St. Stephan“ statt. Kollege Leber...

Fellenhauer.

Speyer, 11. Dez. Wir hatten in der vergangenen Woche den Fabrikinspektor zur Vermittlung in Anspruch genommen, aber die Firma glaubte, was schon angedeutet zu haben.

wenn er den Bevollmächtigten aus seiner Stelle und aus Speyer hinausjagt, so irrt er sich gewaltig. Dadurch, daß der Gemäßregelte auf seine Stelle keine Rücksicht mehr zu nehmen braucht...

Achtung Metallarbeiter!

Schon oft schreibt der „Werkru“, haben wir, und auch die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ von Mißständen auf der Krupp'schen Fabrik berichtet. Trotzdem trauen die mit den hiesigen Verhältnissen Unbekannten dem Lobgehübel...

Unter den zur Entlassung Kommanden ist allerdings eine große Zahl, die freiwillig der berühmten Firma Absagen, um eine Erfahrung und Enttäuschung reicher.

Kesselschmiede

der Kupfabrik, Essen, den 2. November 1889.

N. N.

kann für hier als Schlichter für Affordarbeit angenommen werden. Religion evang. Jugendlicher Affordpreis, 10 Prozent weniger wie für Schlichter, welche 20 Jahr oder älter sind.

Der Betriebsführer.

(Name unleserlich.)

Bitte den Mann schon ärztl. untersuchen zu lassen.

In der Kesselschmiede werden die schlechtesten Löhne gezahlt, das allein genügt der humanen Firma aber nicht. Den älteren Arbeitern wird ferner nichts gewährt, aber aus den jüngeren, die doch die große Mehrzahl der Angeworbenen stellen, wird noch ein Extraprofit herausgeschlagen.

Die arbeitervreundliche Presse wird um Abdruck gebeten.

An die Metallarbeiter der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt.

Die diesjährige Metallarbeiter-Konferenz für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt findet am 27. Dezember, Sonntags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Scharber in Albersleben statt.

- Vorläufige Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes und der Revisoren. 2. Der Stand unserer Organisation und wie haben wir dieselbe durch eine planmäßige Agitation?

An die Verwaltungsstellen des D. M. B. in Hessen, Hessen-Nassau u. Frankfurt a. M.

Die in Nr. 47 dieser Zeitung abgeführte Konferenz findet am 15. Januar 1899 in Mainz statt und beginnt um 10 Uhr Vormittags im „Saalbau zur Wanz“, Pfaffenstraße. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten. 2. Agitation, Wahl des Komitees und Sitzes desselben.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

(G. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro November 1888.

Einnahme. Kassenbestand vom Oktober 997,434,25 M. Von Alfeld 50 M. Alchemnitz 100. Altenburg 100. Altenessen 60. Alte Neustadt-Magdeburg 100. Aue 200. Auerbach 18. Baden-Baden 128. Bamberg 50. Bergedorf 100. Berggießhübel 40. Berlin VI 300. Berlin VIII 400. Bellingen 100. Biedendorf 50. Bieher 400. Bielefeld 350. Bochum 200. Bodenwehr 80. Braunschweig 100. Brandenburg a. d. H. 100. Bremerhaven 150. Breslau 400. Budau 400. Büdelsdorf 150. Burgfarnbach 50. Cannstatt 200. Cassel 400. Castell 60. Chemnitz 150. Coburg 75,91. Cöpenick 60. Connewitz 20. Coswig 175. Cotta 300. Cüstrin 100. Dalldorf 31. Derendorf 200. Dessau 200. Dresden-Alttadt 200. Durlach 100. Eberswalde 80. Ebingheim 200. Ebingen 45. Eilenburg 154,63. Elpe 100. Eiringhausen 100. Eisingen 60. Eisingen 50. Eiserfeld 200. Eller 50. Elmterwerda 60. Ende 20. Eningen 50. Eppenhayen 50. Erfurt 100. Essen 200. Eutingen 60. Fehrenheim 150. Flensburg 200. Flörsberg 400. Fochheim 100. Freiberg i. S. 300. Freiberg i. S. 19,70. Friedrichshagen 100. Friedrichstadt-Magdeburg 60. Fürth 400. Fürstenthal 150. Gabelitz 100. Gassen-Sommerfeld 50. Geestemünde 100. Georgensgmünd 30. Gerasmühl 60. Giebichenstein 300. Gleiwitz 60. Glosa 50. Gorbitz 100. Gredembroich 150. Grischheim b. Darmstadt 29. Groß-Otterleben 100. Halberstadt 100. Halle a. S. 200. Hamburg-St. Pauli 50. Hamm a. d. R. 400. Hattungen 140. Hausen b. Offenbach 150. Heidelberg 200. Heßheim 100. Hildesheim 30. Hückberg 100. Hof 30. Höhenlimburg 80. Jauer 42,60. Jyehoe 52. Kaiserlautern 200. Kalk 150. Karlsruhe 500. Kettwig 33,15. Kirchheim u. L. 90. Klotzke 100. Königsberg i. Pr. 300. Kogenau 300. Lambricht 100. Landsberg a. d. W. 80. Laubegast 150. Leßhausen 100. Leipzig-Ost 400. Leipzig-Entzsch 400. Letmathe 100. Limbach 80. Limburg 50. Limmer 100. Linden 200. Litz 100. Löttau 200. Loschwitz 50. Lübeck 50. Mainbernheim 60. Mannheim 200. Mannheim-Waldhof 80. Marburg 80. Meiderich 200. Meissen 200. Merzsch bei Frankenthal 260. Mühlhausen i. Th. 100. Mühlheim a. Rh. 200. München 600. München-Gladbach 100. Naußlig 150. Neukarau 350. Neuenrade 100. Neu-Jensenburg 50. Neureuth 150. Niederrad 100. Niederrad 100. Nippes 150. Nordhausen 100. Nürnberg 400. Oberrad 300. Oberstein 26,75. Oehringen 40. Offenbach 300. Ostersheim 50. Ogersheim 60. Oldenburg 30. Olpe 60. Pantow 150. Pieschen 400. Pirna 43. Plauen b. D. 100. Potsdam 100. Rabenau 100. Randeracker 100. Rastatt 100. Reichenbach 20. Reiskirchen 50. Remscheid 400. Rendsburg 50. Reichl 50. Reija 50. Rodenkirchen 125. Rolsdorf 100. Roth a. S. 100. Ruhrtort 200. Saargemünd 120. Saalke 150. Sarstedt 50. Schladern 80. Schürtenbach 60. Schmiedeberg 100. Schöllbrunn 90. Schönebeck 70. Schöningen 40. Schramberg 200. Schwartau 70. Schweinfurt 150. Schwerte 400. Schwelzingen 100. Sieghütte 100. Sieglar 45. Soest 102,93. Sonnenborn 150. Spandau 300. Speyer 50. Staffurt 100. Steinbeck 20,40. Stettin 100. Stolberg i. Rheinl. 40. Stollberg i. S. 31,90. Straßdorf 37. Striegau 94,55. Sudenburg 400. Thale a. H. 150. Uckermark 60. Uffenheim 100. Untergrombach 100. Urberach 100. Velbert 50. Völk 100. Wörde 35,90. Wöhlwinkel 80. Wälschhausen 80. Waldschaff 80. Waldsee 100. Warstein 41,75. Weiden in Bayern 63. Weimar 100. Weingarten b. H. 25. Weingarten bei S. 50. Weihenau 30. Weihenburg 100. Weizenfels 50. Werdohl 100. Wettbergen 50. Wetter 250. Wieblingen 34,25. Wilhelmstadt-Magdeburg 100. Wolfenbüttel 130. Zell 300. Zeulendorf 200. Zimborf 100. Zischiede 250. Zuffenhausen 60. Zwickau 150. Zeitz-Gelber einzelner Mitglieder 80. Beiträge 535,10. Von Berufsgenossenschaften 386,40. Vergütung an Porto 17,98. Sonstige Einnahmen 1,35. Ca.: 1,028,221,50 M.

Ausgabe. Nach Albershof 100 M. Albenrade 100. Althaus 80. Altna 60. Altdorf 200. Altdorn 100. Bayreuth 50. Bellingen 60. Birlinghoven 80. Bonn 50. Bries 50. Brösingen 100. Brühl 50. Cörne 80. Crumbach 60. Doos 200. Freising 80. Fulda 100. Gmünd in Württemb. 150. Grolitz 100. Gummersbach 100. Haltern 200. Hamburg i. Stadt 120. Hannover 400. Harburg 75. Hemelingen 100. Höchst a. M. 100. Hörde 100. Hufarde 50. Humboldt-Kolonie 220. Hierenfeld 50. Kenden 50. Kirschheid 60. Montigny 100. Münden in Hamm. 40. Niesera 50. Oberbill 150. Penig 150. Plauen

